

## **Grosser Kirchenrat**

### **Protokoll Nr. 01/17**

**Sitzung vom Mittwoch 25. Januar 2017, 19.00 – 20.20 Uhr**

Bürenpark, Bürenstrasse 8, 3007 Bern

## Traktanden

	GNr.	Seite
1. Protokoll der 4. Sitzung vom 30. November 2016, Genehmigung	1	4
2. Umsetzung der Massnahmen 1 – 3 und 5 sowie Abänderungsantrag zum Mandat 6 aus dem Strukturdialog II. Genehmigungen und Kenntnisnahmen.		4
2.1. Botschaft des Kleinen Kirchenrates an den Grossen Kirchenrat betreffend Umsetzung der Massnahme 2 und Kenntnisnahme der Umsetzung der Massnahmen im Zuständigkeitsbereich des Kleinen Kirchenrates aus dem Strukturdialog II.	2	9
2.2. Vorschläge der Projektkommission an den Grossen Kirchenrat betreffend Umsetzung der Massnahme 5 und Änderung des Auftrages zu Massnahme 6 aus dem Strukturdialog II, Decharge der Projektkommission.	3	9
3. Verschiedenes		10
3.1. Petition KG Matthäus Bern und Bremgarten	4	10
3.2. Unternehmenssteuerreform III	5	11

## **Anwesend**

### **Grosser Kirchenrat**

Präsident	Andreas Bürki (KG Bümpliz)
Vizepräsident	Beat Junker (KG Petrus)
Heiliggeist	Erika Jaun, Anita Prato, Barbara Zutter Baumer
Münster	Ulrich Dürst, Claudia Probst (1 Sitz vakant)
Nydegg	Thomas Leutenegger, Ernest Peter, Janine Rothen
Johannes	Hans Graf, Swantje Röhl, Walter Stäuber
Paulus	Daniel Kohli, Beat Strasser, Margun Welskopf
Paroisse française	Gérard Caussignac, Thierry Dominicé, Bernard Steck
Frieden	Beatrice Leu, Ernst Santschi, Rosmarie Spescha, Martin Steiner
Petrus	Lorenz Hubacher, Dora Leuenberger, Ursula Wegelin
Markus	Andreas Abebe, Kurt Zaugg
Bümpliz	Andreas Bürki, Christoph Furer, Verena Gurtner
Matthäus Bern und Bremgarten	Barbara Assfalk, Hans Rudolf Stucki
Bethlehem	Andreas Schmid

### **Stimmzähler/innen**

Verena Gurtner, Andreas Abebe

### **Kleiner Kirchenrat**

Präsident	Andreas Hirschi
Vizepräsident/in	Susanne Aeberhard, Elsi Meyer,
Mitglieder	Johannes Gieschen, Susanne Hergert, Andreas Kohli, Eugen Marbach, Konrad Sahlfeld, Ernst Ziehli, Maria Zehnder-Tschirren

### **Kirchmeieramt**

Geschäftsleitung

Bruno Banholzer, Thomas Frutschi, Judith Pörksen Roder, Delia Sauer (Juristin)

### **Entschuldigt**

Grosser Kirchenrat

Martina Schwarz (KG Johannes), Adelheid Bernet (KG Paulus), Susanne Mollet Pellegrini (KG Markus), Rolf Blickle und Susanne Hedinger (KG Bümpliz), Nora Blatter (KG Matthäus Bern und Bremgarten), Silvia Kernen und Renata Ogi (KG Bethlehem)

Kleiner Kirchenrat

Perrine Willich, Marc Henzi, Frank Schley

### **Protokoll**

Sekretariat Behörden KMA

Beatrice Schwab

**Es sind 34 stimmberechtigte Ratsmitglieder anwesend (43 Mandate, davon 42 besetzt).**

## **Gäste**

Mirjam Albisetti und Hans Roder, Mitglieder Projektkommission Strukturdialog II (PK)

A. Bürki begrüsst die Anwesenden zur heutigen Sitzung. Insbesondere heisst er das neue GKR-Mitglied R. Spescha, die Gäste M. Albisetti und H. Roder sowie D. Sauer willkommen und gibt die Entschuldigungen bekannt. Er bittet die Anwesenden, sich in den Präsenzlisten einzutragen und erläutert die Tischvorlagen.

Die Publikation der Einladung zur heutigen Sitzung erfolgte im Anzeiger Bern in der Gesamtausgabe vom Mittwoch, 18. Januar 2017. Leider erschien der Anzeiger im Januar nur einmal und nicht wie üblich zweimal wöchentlich. Deshalb wurde die Traktandenliste mit fünf Tagen Verspätung publiziert.

Zur Traktandenliste gibt es keine Einwände oder Ergänzungen.

Die Mikrofone sind an die Audioanlage angeschlossen, damit Unklarheiten bei der Protokollführung in Zukunft ausgeschlossen werden können. Es werden alle Voten aufgenommen. Nach der Genehmigung des Protokolls der heutigen Sitzung werden die Aufnahmen gelöscht.

Seit Anfang 2015 werden sowohl die Einladungen inklusive der Botschaften als auch die Protokolle den GKR-Mitgliedern elektronisch per Mail zugestellt. Wer diese Unterlagen weiterhin in Papierform erhalten möchte, meldet dies bitte der Protokollführerin B. Schwab, T 031 370 71 21, [beatrice.schwab@refbern.ch](mailto:beatrice.schwab@refbern.ch).

Grosser Kirchenrat

1.1

---

**1. Protokoll der 4. Sitzung vom 30. November 2016, Genehmigung** 1

Das Protokoll wird genehmigt und verdankt.

Strukturdialog

0.15

---

**2. Umsetzung der Massnahmen 1 – 3 und 5 sowie Abänderungsantrag zum Mandat 6 aus dem Strukturdialog II. Genehmigungen und Kennntnisnahmen.**

J. Gieschen bedankt sich im Namen der Projektkommission für die fundierte Unterstützung der Projektkommission durch B. Banholzer und D. Sauer vom KMA und führt mit der nachstehenden Präsentation in das Traktandum ein.

## Die Mitwirkenden

### Die Projektionskommissionsmitglieder

- Miriam Albisetti (Co-Vorsitzende PräsidentInnen Konferenz)
- Ernst Santschi (KG Frieden)
- Gérard Caussignac (Paroisse française)
- Konrad Sahlfeld (KG Paulus – bis 31. März 2016)
- Robert Furrer (KG Nydegg – ab 1. April 2016)
- Hans Roder (KG Bethlehem)
- Esther Schläpfer (KG Münster)
- Andreas Kohli (KKR)
- Johannes Gieschen (KKR)
- Delia Sauer (KMA)
- Bruno Banholzer (KMA)

### Externe Unterstützung

- Ueli Friederich (Jurist)
- Matthias Reitze (Projektleiter)

## GKR Sitzung 25. Januar 2017

### Ziel der Projektkommission für diese Sitzung

- Bitte um Decharge für Vorschläge zur Umsetzung der Massnahmen 1-3 und 5
  - zT in der Verantwortung des KKR
  - zT in der Verantwortung des GKR
- Bewilligung, den GKR-Auftrag zu Massnahme 6 abzuändern
- Ausblick auf Arbeiten zu Massnahme 6

### Einordnung der Vorschläge

- Anliegen der Vorschläge
  - Entlastung von Behörden
  - Förderung übergemeindlicher Zusammenarbeit
- Grundsatzentscheid der PK: heutiges OrgReg nicht zu ändern
- Sind die Vorschläge zu Massnahmen 1-3 und 5
  - hinreichend, wenn die Fusion ausfällt?
  - hinfällig, wenn genügend KG zu einer KG Bern fusionieren?

A. Bürki dankt für die Einführung. Besten Dank auch den Verfassern der klar formulierten Botschaft der Projektkommission Strukturdialog II (PK) an den Grossen Kirchenrat betreffend Umsetzung der Reformen aus dem Strukturdialog II vom 20. Dezember 2016.

Ch. Furer dankt im Namen der Geschäftskommission (GK) für die ausführliche Botschaft. Es steckt sehr viel Arbeit in diesem Papier. Dieses wurde bereits vor Weihnachten verschickt, so dass genügend Zeit zum Aktenstudium blieb. Die GK begrüsst den Entschluss der PK,

zum jetzigen Zeitpunkt auf eine Anpassung des Organisationsreglements (OgR) und den dazugehörigen Urnengang zu verzichten. Die GK befürwortet auch, dass mit dem gewählten Vorgehen für die KG kein „Fait accompli“ entsteht, sondern dass die vorgesehenen Massnahmen sowohl in der bisherigen als auch in einer neuen Struktur Sinn machen. Die GK empfiehlt die Annahmen respektive Kenntnisnahmen der Anträge des KKR sowie der Vorschläge der PK.

M. Albisetti informiert im Namen der PK über folgende Massnahmen:

### **Massnahme 1 „Entlastung und Stärkung der lokalen Räte“**

Die lokalen Behörden sollen entlastet werden. Die Verordnungsanpassungen wurden vom KKR bereits beschlossen. Viele neue Ressourcen werden im laufenden Jahr aufgebaut. So können sich die KG durch das KMA bei Personalrekrutierungen unterstützen lassen. Durch die Anpassung der Sigristenverordnung können neu über die KG-Grenzen hinweg Stellvertretungen übernommen werden. Die wichtige Mitarbeit der KG beruht auf Freiwilligkeit, da das OgR nicht angepasst wurde. Falls es zu einer Fusion kommt, wäre es sinnvoll, dass die Sigriste zentral geführt werden. Die lokalen KG werden selbstverständlich nach wie vor miteinbezogen.

### **Massnahme 1b „Zusätzliche Unterstützung durch die Personaladministration“**

Bei der Personalrekrutierung wurde darauf geachtet, dass dieses Konzept sowohl in der aktuellen Situation als auch bei einer allfälligen Fusion angewendet werden kann.

### **Massnahme 1d „Übergabe der Personalverantwortung für einzelne Berufsgruppen an die Gesamtkirchengemeinde“**

Pfarrpersonen erhalten für die Teamleitung keine Entschädigung, da die GKG an das übergeordnete Recht gebunden ist.

#### A. Abebe (KG Markus)

Sind im Bereich der Sekretariate ähnliche Bestrebungen wie bei den Sigristen vorgesehen? Die anderen Berufsgruppen werden erst bei einer Neuorganisation geregelt.

#### D. Kohli (KG Paulus)

Die Zuständigkeit bei einer zentralen Anstellung vom SHR Personal ist ein sehr wichtiger Punkt und muss klar geregelt werden.

#### W. Stäuber (KG Johannes)

Die Massnahme 1d „Entlastung durch geleitete Teams“ ist sehr stark personenabhängig. In dieser Beziehung ist die Unterstützung durch das KMA bei allfälligen Schwierigkeiten äusserst wichtig.

#### B. Zutter (KG Heiliggeist)

Können nur Pfarrpersonen ein Team leiten und die Entschädigung von zusätzlichen Leitungsfunktionen erhalten, welche nicht zu 100% angestellt sind? M. Albisetti bestätigt dies. *(Anmerkung KMA: Bei Pfarrpersonen mit einer 100% Anstellung muss der Stellenbeschrieb geändert werden, damit die Teamleitung übernommen werden kann.)*

H. Roder informiert im Namen der PK über folgende Massnahme:

### **Massnahme 2 „Innovation ermöglichen und Kooperation fördern“**

Diese Massnahme verfolgt ein doppeltes Ziel. Die PK hat ganz bewusst nicht definiert, was sie unter Innovation versteht. Der Kreativität soll nicht schon von Beginn an Grenzen gesetzt werden. Die KG und Mitarbeitenden werden dazu ermutigt, Ideen zu entwickeln und Projekte zu entwerfen. Um Kooperationen zu fördern, werden auf Anfrage Projektkredite vom KKR vergeben. Mögliche Projekte sollen von mindestens zwei KG und/oder weiteren für das Projekt relevante Institutionen/Organisationen getragen werden. Die PK hebt insbesondere die Partizipation hervor. Es ist wichtig, dass die Zielgruppen (Freiwillige) an der Entwicklung und der Leitung des Projekts wesentlich beteiligt sind. Der Bedarf muss vorgängig abgeklärt werden. Auch die Evaluation, ob die gesteckten Ziele erreicht wurden, muss ge-

währleistet sein. Die PK ist überzeugt, dass eine gemeinsame Legislaturplanung zwingend ist. Deshalb erhalten nur diejenigen KG Gelder zugesprochen, welche bereit sind, an der Legislaturplanung mitzuarbeiten. Der Leitfaden sowie Antragsformular werden zur Verfügung gestellt. Wichtig ist, dass die Fachstellen die Anträge zuerst überprüfen und auch die KG entsprechend unterstützen, bevor die Gesuche anschliessend dem KKR zur Genehmigung vorgelegt werden. Deshalb schlägt die PK dem GKR vor, einen Verpflichtungskredit für eine Dauer von vier Jahren in der Höhe von CHF 500'000 (jährlich 125'000) zu genehmigen.

#### D. Kohli (KG Paulus)

- Ist die Vorgabe zwingend, dass neben mindestens zwei KG auch noch weitere Organisationen bei einem Projekt beteiligt sein müssen, um einen Projektkredit beantragen zu können? Nein, zwingend ist nur die Beteiligung von zwei KG. Die Beteiligung von weiteren Organisationen ist erwünscht.
- Wieso wurde die Form eines Verpflichtungskredits gewählt, welcher in vier Teilkredite aufgeteilt wird? Gemäss Abklärungen beim AGR ist es sinnvoll, den Betrag für kirchliche Innovationen und Projekte als Verpflichtungskredit zu beschliessen.

M. Albisetti informiert im Namen der PK über folgende Massnahmen:

### **Massnahme 3 „Koordination und Kommunikation verbessern“**

#### **Massnahme 3a „Koordination durch Fachstellen Gemeindeleben, Diakonie und Kommunikation“**

Die Fachstellen sollen eine verstärkte inhaltliche Zusammenarbeit zwischen den KG sowie mit der GKG fördern. Ausserdem sind sie Unterstützung für die Behörden und sind die Ansprechpartner gegen aussen. Bei der Erstellung der Pflichtenhefte für diese drei Fachstellen war wichtig, dass die Koordination sowie die Schnittstellen zwischen den Fachstellen klar festgelegt werden. Ausserdem sollen Doppelspurigkeiten mit den Angeboten/Stellen der Landeskirche vermieden werden. Solange das OgR nicht angepasst ist, arbeiten die Fachstellen und die KG auf freiwilliger Basis zusammen. Einzige Ausnahme ist, wenn ein Projektkredit beantragt wird. Dann ist diese Zusammenarbeit zwingend. Die 30 Stellenprozente der reformiert-Redaktorinnen sind nicht in der Fachstelle Kommunikation integriert, da diese Fachstelle eine andere Ausrichtung hat.

#### **Massnahme 3b „Koordination durch Fachgruppen“**

Die bestehenden Reglemente müssen nicht angepasst werden. Die Ernennung von ständigen oder nicht ständigen Kommissionen liegt in der Kompetenz des KKR.

H. Roder informiert im Namen der PK über folgende Massnahme:

### **Massnahme 4 „Territoriale Organisation“**

#### **Massnahmen 4a und 4b „Neuorganisation Münstergemeinde und Neuorganisation Kirchliche Unterweisung“**

Die Massnahmen 4a und 4b liegen nicht in der Verantwortung der PK. Einerseits arbeitet die AG Münster intensiv an der Neuorganisation der Münstergemeinde. Auch die KUW-Kommission ist daran, die kirchliche Unterweisung neu zu organisieren. Bis zur Sondersitzung des GKR vom 5. April 2017 sollten Vorschläge aus beiden Gremien vorhanden sein.

A. Kohli informiert im Namen der PK über folgende Massnahme:

#### **Massnahme 5 „Reform des Kleinen Kirchenrates“**

Die nachstehenden grundlegenden Reformen des KKR bedingen eine Änderung des OgR, von welcher die PK zum jetzigen Zeitpunkt abgesehen hat. Der KKR soll zukünftig gesamtstädtisch im Majorzsystem gewählt werden. Die Gesamtzahl der Mitglieder wird auf sieben Personen und Ressorts verkleinert.

Die Geschäftsführung kann aber bereits jetzt reformiert und angepasst werden. Die Antragsstellung wird neu auf einem Antragsformular eingereicht. Ebenso werden ein Mitbestimmungsverfahren sowie eine Geschäftskontrolle eingeführt. Die PK ist überzeugt, dass bei ei-

ner aufwändigeren Vorbereitung die Geschäfte viel zielgerichteter diskutiert werden können. Ausserdem wird mehr Zeit für die Erledigung von strategischen Aufgaben zur Verfügung stehen. Die PK ist der Auffassung, dass die Mitglieder des KKR weiterhin ehrenamtlich tätig sein sollen. Deshalb schlägt die PK die Erhöhung der Sitzungsgelder sowie der Jahrespauschalen vor.

#### B. Steck (Paroisse française)

Für die Bearbeitung der Geschäfte muss künftig wesentlich mehr Zeit als heute einberechnet werden. Dies bedeutet, dass der Eingabetermin für die Geschäfte entsprechend nach vorne verschoben werden muss. Können diesbezüglich schon genauere Angaben gemacht werden? Dies kann noch nicht klar beantwortet werden. Zuerst müssen Erfahrungen gesammelt werden.

J. Gieschen informiert im Namen der PK über folgende Massnahme:

#### **Massnahme 6 „Kirchgemeinde Bern“**

Im Unterschied zum im Auftrag des GKR verlangten Entwurf von Fusionsvertrag und OgR ist die PK der Meinung, dass es sinnvoller ist, die Offenheit der Fusionsgespräche zu unterstreichen. Der PK ist es deshalb ein Anliegen, auch fusionskritische KG für Fusionsverhandlungen zu gewinnen. Den KG ist es freigestellt, jederzeit aus den Verhandlungen auszusteigen oder das Ergebnis abzulehnen. So können alle relevanten Themen fundiert diskutiert werden, auch solche, welche nicht in einem Fusionsvertrag enthalten sein werden. Deshalb bittet die PK um eine Änderung des Auftrages zu Massnahme 6. Am 28. Januar 2017 findet eine Retraite der PK statt, zu der Vertreter des KKR sowie GKR eingeladen wurden. Folgende Themen werden diskutiert:

- Zuschnitt, Rechte sowie Kompetenzen von möglichen Kirchenkreisen in der KG Bern (überdenken und evtl. reformieren des Verteilschlüssels)
- Strategische Aufgabenplanung
- Wahlverfahren für KKR und GKR (nur ein Wahlkreis oder in mehrere Wahlkreise aufteilen)
- Vertretung der Pfarrpersonen im KKR
- Vermögensaufteilung der GKG (zwei Modelle werden diskutiert)

An der nächsten GKR Sitzung vom 05. April 2017 werden dem GKR Eckwerte, Zeitplan sowie Vorschläge der Fusionsverhandlungen präsentiert.

#### G. Caussignac (Paroisse française)

Er ergänzt, dass ein weiteres Diskussionsthema die Stellung der Paroisse française sein wird. Dieses wird aber an der kommenden Retraite noch nicht behandelt werden.

#### D. Leuenberger (KG Petrus)

Die KG Petrus ist es ein Anliegen darauf hinzuweisen, dass sie grundsätzlich fusionsprüfungswillig ist. Dies ist ihr aber erst möglich, wenn die Inhalte der Eckdaten bekannt sind.

#### J. Gieschen

Dies freut die PK sehr. Die Eckwerte sind nur Vorschläge. Es soll Zeit und Platz vorhanden sein, dass auch Themen der KG diskutiert werden.

#### J. Rothen (KG Nydegg)

Sie bedankt sich für die riesige Arbeit der PK. Im Namen der KUW sowie KJK-Kommission weist sie darauf hin, dass die Kinder und Jugendlichen im Bericht nicht erwähnt werden. Die Kinder sind unsere Zukunft und sollten deshalb auch in solchen Dokumenten Beachtung finden. J. Rothen erkundigt sich, wer an der Retraite teilnehmen wird.

Folgende Personen wurden eingeladen:

- Mitglieder der Projektkommission
- U. Friederich, Jurist



- M. Reitze
- Vertretung KKR (A. Hirschi, E. Marbach, F. Schley, S. Aeberhard)
- Vertretung GKR (A. Bürki, U. Dürst, K. Zaugg, B. Zutter)
- Vertretung Präsidentenkonferenz (H. von Rütte)
- evtl. Präsidenten KUW- und KJK-Kommission (E. Rolli und H. Knecht)
- U. Scheidegger (Kommunikationsexperte)

Strukturdialog

0.15

Kleiner Kirchenrat

1.2

**2.1. Botschaft des Kleinen Kirchenrates an den Grossen Kirchenrat betreffend Umsetzung der Massnahme 2 und Kenntnisnahme der Umsetzung der Massnahmen im Zuständigkeitsbereich des Kleinen Kirchenrates aus dem Strukturdialog II.** 2

<p><b>Beschluss:</b> 33 Ja, 1 Enthaltung</p>	<p>1. Massnahme 2: Innovation ermöglichen und Kooperation fördern Der Grosse Kirchenrat bewilligt einen Verpflichtungskredit „kirchliche Innovationen und Projekte“ für eine Dauer von vier Jahren (01.01.2017 – 31.12.2020) in der Höhe von CHF 500'000 (jährlich 125'000). Der Kleine Kirchenrat wird ermächtigt, die Vergabe der Projektkredite zu regeln und im Einzelfall über die Vergabe zu entscheiden.</p>
<p>Zur Kenntnis genommen.</p>	<p>2. Der Grosse Kirchenrat nimmt von den Beschlüssen des Kleinen Kirchenrates zur Umsetzung der Massnahmen 1b, 1c, 1d, 2, 3a, 3b und 5 in seinem Zuständigkeitsbereich Kenntnis.</p>

Strukturdialog

0.15

**2.2. Vorschläge der Projektkommission an den Grossen Kirchenrat betreffend Umsetzung der Massnahme 5 und Änderung des Auftrages zu Massnahme 6 aus dem Strukturdialog II, Decharge der Projektkommission.** 3

<p><b>Beschlüsse:</b> einstimmig</p>	<p>1. Massnahme 5: Reform des Kleinen Kirchenrats Der Grosse Kirchenrat genehmigt folgende Änderung des Anhangs 1 des Reglements betreffend Behördenentschädigungen vom 22. November 2006 und deren Inkraftsetzung per 1. April 2017:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einführung einer Jahrespauschale für Mitglieder des Kleinen Kirchenrates von CHF 2'500 pro Mitglied,</li> <li>• Erhöhung der Jahrespauschale des Vizepräsidiums des Kleinen Kirchenrates auf CHF 5'000,</li> <li>• Erhöhung des Sitzungsgeldes für Mitglieder, Vizepräsidium und Präsidium des Kleinen Kirchenrates auf CHF 80 pro Sitzung.</li> </ul>
<p>30 Ja, 4 Enthaltungen</p>	<p>2. Massnahme 6: Kirchgemeinde Bern Der Grosse Kirchenrat formuliert den Auftrag der Projektkommission zu Massnahme 6 wie folgt neu: „Die Projektkommission unterbreitet dem GKR einen Vorschlag zur Realisierung einer Kirchgemeinde Bern, der folgende Punkte beinhaltet</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Materielle Eckpunkte als Grundlage für die Verhandlungen der fusionswilligen Kirchgemeinden und der GKG (Organe, Strukturen, Kompetenzen etc.)</li> <li>• Ausblick auf Schritte bis zu einer Abstimmung</li> <li>• Ausblick auf die Konsequenzen der Abstimmung für die Kircheng-</li> </ul>

30 Ja, 4 Enthaltungen	meinden • Unterstützende Ressourcen für verhandelnde Kirchgemeinden“
Zur Kenntnis genommen.	3. Der Grosse Kirchenrat genehmigt den Bericht „Botschaft der Projektmission Strukturdialog II an den Grossen Kirchenrat betreffend Umsetzung der Reformen aus dem Strukturdialog II“ vom 20. Dezember 2016.
33 Ja, 1 Enthaltung	4. Der Grosse Kirchenrat nimmt von der Information der Projektmission über den aktuellen Stand des Verpflichtungskredites Kenntnis. 5. Der Projektmission des Strukturdialogs II wird für die Umsetzung der Massnahmen 1b, 1c, 1d, 2, 3a, 3b und 5 Decharge erteilt.

A. Bürki bedankt sich für die speditive und konstruktive Diskussion.

Grosser Kirchenrat

1.1

### 3. Verschiedenes

KG Matthäus

220

#### 3.1. Petition KG Matthäus Bern und Bremgarten

4

##### B. Assfalk (KG Matthäus Bern und Bremgarten)

Der KG ist es ein Anliegen, zur Situation in Bremgarten und im Rossfeld sowie zur eingereichten Petition kurz Stellung zu nehmen. Es bestehen Unsicherheiten in der KG. Die GKG steht in Verhandlungen betreffend Verkauf des KGH Bremgarten an die politische Gemeinde. Die KG bittet beide Parteien, einen Schritt aufeinander zu zu machen. Es ist wichtig, dass das KGH lokal für Vereine und politische Gemeinden bestehen bleibt.

Einwohner haben betreffend Rossfeld eine Petition eingereicht. Die Unsicherheit ist gross, da einmal davon die Rede war, dass eine private Institution die Räumlichkeiten kaufen möchte. B. Assfalk bittet um einen besseren Informationsaustausch zwischen der KG und dem KMA, damit die Verunsicherung in der Bevölkerung nicht noch wächst.

##### H. Stucki (KG Matthäus Bern und Bremgarten)

Gestern fand eine Sitzung mit der GKG mit der Einwohnergemeinde statt. Dort wurde festgelegt, dass die Nutzung des KGH bis am 31.12.2017 weiter besteht. Der Verkaufspreis wurde an der politischen Gemeindeversammlung diskutiert. Die Abstimmung in der Einwohnergemeinde ist für März 2017 vorgesehen. Wenn das KGH von der Einwohnergemeinde Bremgarten nicht gekauft wird, wirkt sich dies negativ auf die KG Matthäus aus. Die KG ist der Meinung, dass die Höhe des Verkaufspreises weiterhin diskutiert werden muss. Die Frage stellt sich, wie weit der Mietvertrag mit der katholischen KG ausgearbeitet ist. H. Stucki weist auch noch einmal darauf hin, dass die Kommunikation zwischen KG, KMA und KKR verbessert werden sollte.

##### A. Hirschi (KKR)

Gestern fand eine gute Aussprache zwischen dem KKR und dem Gemeinderat Bremgarten statt. Der KKR ist der Meinung, dass Zwischenergebnisse von Verhandlungen nicht sofort kommuniziert werden sollten. Er kommuniziert, sobald die definitiven Resultate vorliegen. Dies gilt auch für die Einmietung an der Johanniterstrasse. Der Gemeinderat wird eine Botschaft an die Bevölkerung ausarbeiten. Erst dann werden die Ergebnisse der Verhandlungen öffentlich sein. Deshalb bittet A. Hirschi um Verständnis, dass nicht alle Details kommuniziert werden können. Betreffend Rossfeld befindet sich die GKG im Gespräch mit der Stadt

Bern. Bisher fanden keine Verhandlungen statt, da noch keine Verzichtserklärung der KG Matthäus Bern und Bremgarten auf die Liegenschaften im Rossfeld vorliegt.

### 3.2. Unternehmenssteuerreform III

5

W. Stäuber spricht im Auftrag der OeME-Kommission. Bei Einbussen von Kirchensteuern müssen wichtige Aufgaben im sozialen sowie seelsorgerischen Bereich gestrichen oder reduziert werden. So wäre z.B. die Spital- sowie Heimseelsorge oder die Seelsorge in einem Careteam nicht mehr gesichert sein. Auch bei der Bildung sowie Entwicklungshilfe sollte nicht gespart werden.

Die Kosten der Steuerausfälle treffen vor allem die KMU und die Mittelschicht. Dies verschärft auch die Kluft zwischen Arm und Reich. Ob die Unternehmenssteuerreform III wirklich neue Arbeitsplätze generiert, ist fraglich. Mehrere Personen weisen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Balance nicht mehr eingehalten wird.

Die persönliche Idee von W. Stäuber ist, dass Unternehmen, welche von der Unternehmenssteuerreform III profitieren, mit einer Steuerermässigung „belohnt“ werden, wenn sie menschenrechtskonform, sozial- und umweltverträglich produzieren und nach den Grundsätzen von Fair Trade handeln.

A. Bürki gibt den Anwesenden zum Abschluss der Sitzung einen irischen Segen mit auf den Weg und wünscht allen eine gute Heimkehr.

Bern, 06. März 2017 / BS

Der Präsident:

Die Protokollführerin:

Andreas Bürki



Beatrice Schwab